

wickelte sich eine rigorosere Trennung der Geschlechter. Den Frauen sind neue Räumlichkeiten, oftmals ein Nebenraum oder eine eigene Etage, zugeordnet worden. Oft bekommen die Frauen laut der Islamwissenschaftlerin Yaşar (2013, 87) einen Raum zugeteilt, der sich im Dach- oder im Kellergeschoss befindet. Diese Raumzuteilung sei nicht nur in Deutschland und den USA, sondern auch in den Moscheen in der Türkei zu beobachten. Die Moschee-Gemeinschaften sollen sich bisher nicht darum bemüht haben, Männern und Frauen eine gleiche Gebetsatmosphäre zu bieten (Yaşar 2013, 87).

Dadurch, dass die muslimischen Religionsgemeinschaften unterschiedlichen Regelungen der Geschlechtertrennung in der Moschee folgen, ergeben sich verschiedene Trennungsmöglichkeiten. Woodlock (2010b, 54) spricht von drei möglichen Arten der Trennung: Erstens beschreibt der Begriff *segregation* eine räumliche Trennung zwischen den Gebetsräumen der Frauen und der Männer. Die Männer haben dabei Zugang zum Hauptgebetsraum, während sich der Raum der Frauen hinter einer Absperrung befindet. Die Absperrung behindert die Sicht auf den Imam und nimmt auch den männlichen Betenden die Sicht auf die Frauen. Die Absperrung kann laut Woodlock permanent, beispielsweise eine Wand oder auch ein Balkon, oder auch temporär, etwa ein Vorhang, sein.

Zweitens impliziert der Begriff *integration* die Inklusion der Frauen im Hauptgebetssaal. Frauen beten separat hinter den Männern, aber die Sicht auf den Imam ist dabei nicht verdeckt, und die Männer können die Frauen sehen (Woodlock 2010b, 54).

Drittens umschreibt *mixed prayers* das gemeinsame Gebet, wobei Frauen und Männer Schulter an Schulter nebeneinander beten. Es existiert folglich keine Trennung der Geschlechter (Woodlock 2010b, 54).

3.2 Die Frau in der Moschee

Rachel Woodlock hat den Zugang von Konvertitinnen in Melbourne zur Gebetspraxis untersucht und behandelt die Problematik des Moschee-Zugangs für die Frauen mittels geschlechtsspezifischer und kultureller Zuschreibungen. Von den von ihr interviewten Frauen fühlte sich der Großteil in den Moscheen nicht wohl. Es waren kulturelle Differenzen entstanden, da sich die Moscheen in Melbourne vorwiegend entlang ethnisch-kultureller Linien gründeten. Die geschlechtsspezifische Situation ist auch daraufhin zurückzuführen, dass die Konvertitinnen einen australischen Hintergrund haben und anders sozialisiert wurden als die muslimischen Frauen mit nichtaustralischen Wurzeln. Der Besuch der Moschee sei jedoch für die Konvertitinnen von großer Bedeutung und besitze wichtige Funktionen. Woodlock (2010b, 59) beschreibt dies – dass der Moschee-Zugang für westliche Konvertitinnen im Großen und Ganzen wichtig sei – wie folgt:

Re-asserting women's full and integrated access to the mosque [...] is an important need for Muslim women, particularly those living as minorities in English-speaking and European countries where Muslim community infrastructure is still being built and there are precious few avenues for Muslims to learn their religion, nurture their faith, network with other Muslims and develop community well-being.

Auch wenn sich die muslimischen Frauen unwohl fühlten, so ergäben sich in der Moschee doch wichtige Beziehungen und zudem sei die Moschee der Ort, an dem sie etwas über ihren (neuen) Glauben lernen können.

Dadurch, dass die Moschee eine eher männerdominierte Sphäre ist, sind auch Frauen selten in den Moschee-Komitees vertreten. Sie agieren – beispielsweise in Deutschland – vorwiegend in den Frauenausschüssen der Moscheen, die sich spezifisch mit den Angelegenheiten von Frauen beschäftigen (Yaşar 2013, 86).

Eine mögliche Rolle, die eine Frau einnehmen kann, ist die Rolle der Vorbeterin. Ob eine Frau als Imam bzw. als Vorbeterin arbeiten darf, ist jedoch umstritten. Ob Frauen allein vor Frauen beten dürfen, beurteilen die verschiedenen Rechtsschulen²⁴ unterschiedlich. Bei den Hanbaliten und Schafititen dürfen Frauen anderen Frauen vorbeten. Bei den Hanafiten ist dies wiederum unerwünscht, und die Malikiten verbieten das Vorbeten einer Frau, auch wenn sie nur Frauen leitet. Andere zeitgenössische Auslegungen, die sich auf einen Gelehrtenkonsens berufen sollen, sehen in einer Imam-Tätigkeit einer Frau für Frauen keine Probleme. Vor einer gemischtgeschlechtlichen Gemeinschaft dürfen sie nach allgemeiner Lehrmeinung nicht vorbeten. Einige befinden eine Imam-Tätigkeit vor einer gemischtgeschlechtlichen Gemeinschaft jedoch als unbedenklich. Dabei berufen sie sich auf eine Überlieferung, in der Umm Waraqā²⁵ bereits zur Zeit des Propheten Mohammed vor Männern und Frauen das Gebet geleitet haben soll (Yaşar 2013, 85).

Ebenso wie die Trennung der Geschlechter innerhalb einer Moschee wird auch die Ablehnung einer Imam-Tätigkeit einer Frau mit der *fitna* begründet. Die Vorbefunktion einer Frau könne zu Chaos und sogar zur Spaltung der Gemeinschaft führen (Yaşar 2013, 85).

24 Dadurch, dass islamische Rechtsgelahrte unterschiedliche Auffassungen hatten, entstanden verschiedene islamische Rechtsschulen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um eine schiitische sowie vier sunnitische (malikitische, hanafitische, schafitische und hanbalitische Rechtschule) Rechtsschulen. Die bedeutendste und berühmteste islamische Rechtsschule ist die hanafitische, da sie im islamischen Kalifat der Abasiden (750-1258) und im Osmanischen Reich von 1615 bis 1924 vorherrschte und »zur offiziellen Rechtsschule der gesamten islamischen Welt erklärt« (Bammarny 2011, 12) wurde. Eine kurze Einführung in die islamischen Rechtsschulen bietet Bawar Bammarny (2011, 11-14) oder Christoph Zehetgruber (2010, 54-57).

25 Der Prophet Mohammed soll Umm Waraqā unterwiesen haben, das Gebet zu leiten. Somit konnte sie in ihrem Haushalt, der aus Frauen und Männern bestand, vorbeten (Yaşar 2013, 85).

Wie in Kapitel III. 2.2 beschrieben, haben sich Moscheen zu multifunktionalen Zentren entwickelt, die für die Formierung der islamischen Identität von zentraler Bedeutung sind. Der Wandel der Rolle der Moschee spiegelt sich gleichermaßen auch im Wandel der Rolle der Frau innerhalb der Moschee wider. Wie die jüngere Generation sich teilweise von der älteren Generation loslöst, emanzipiert sich laut Ceylan (2013a, 74) auch »die muslimische Frau«. Sie definiert sich neu und besitzt ein neues Selbstbewusstsein.

3.3 Thesenbildung IV: Entwicklungsmöglichkeiten

Während in der Anfangszeit die europäischen Moscheen vorwiegend den männlichen Religionsangehörigen vorenthalten waren, erhalten die muslimischen Frauen mit der Zeit verstärkt Zugang zu den Moscheen. Westliche Moschee-Neubauten verfügen oftmals über eine Frauenempore oder über Räumlichkeiten eigens für Frauen. Anhand dieser Entwicklung lässt sich folgende These formulieren:

These IV: Die Frauen erhalten in den Moschee-Neubauten mehr Raum und Entfaltungsmöglichkeiten.

4. ›Sichtbarkeit‹ und ›Erkennbarkeit‹ der Moschee

Mit einem Moschee-Neubau ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, wie die Religionsgemeinschaften, Moschee-Vereine und Architekten mit der sogenannten ›Sichtbarkeit‹ einer Moschee²⁶ umgehen können. Laut Ceylan (2006, 175) war anfangs die symbolische Dimension in Deutschland von geringer Bedeutung. Die Immigrerenden wollten nicht auffallen, auch keine großen Ansprüche stellen und gaben sich mit den provisorischen Gebetsräumen zufrieden. Mit der Zeit änderte sich die Situation, sodass »die Muslime [...] ihre Präsenz auch anhand baulicher Merkmale demonstrieren« (Ceylan 2006, 175) wollten. Ceylan zufolge spiegelt dieser Wunsch auch gesellschaftliche Prozesse wider. Die Sichtbarkeit der muslimischen Religionsgemeinschaften sei ein »Ausdruck einer inneren, gewandelten Einstellung zur Einwanderungsgesellschaft« (Ceylan 2006, 175). Mit dem Bau einer Moschee wollen sie »signalisieren, dass sie sich als ein fester Bestandteil der Gesellschaft verstehen« (Ceylan 2006, 175f.). Der Wandel, der auch in den Phasenmodellen (Kap. II. 2) und in der Bedeutungsverschiebung (Kap. III. 2) erkenn-

²⁶ Zur Sichtbarkeit und Bedeutung der Moschee-Architektur in Westeuropa existieren viele verschiedene Publikationen, wie beispielsweise Christian Welzbachers *Euroislam-Architektur* (2008). Daneben haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch die oftmals aufkommenden Konflikte bzgl. Sichtbarkeit behandelt. Siehe Kapitel I., Fußnote 27.